Protokollanlage Nr. 4
HA Amt vom 07.11.17

Antrag an den Amtsausschuss am 21. November 2017 der FWH

Zunächst möchte ich anmerken, dass es mich freut, dass sich Fraktionen mit der Raumsituation konstruktiv auseinandersetzen!

Zu den Varianten A + B einige Anmerkungen der Verwaltung:

- Tatsächlich sind es 5 Außenstellen des Amtes (Appen, Heidgraben, Heist, Holm und Haseldorf). Demnach zwei weniger als im Antrag genannt.
- In keiner Außenstelle ist räumliche Kapazität vorhanden. Es müsste folglich aus- oder angebaut werden. Da Baukosten nach dem Baukostenindex ermittelt werden, würden sich die Baukosten unabhängig vom Standort nicht reduzieren.
- Sämtliche Außenstellen sind im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Das Amt stellt nur das Personal und die EDV – Ausstattung.
- Bereits jetzt können in den Außenstellen nicht nur melderechtliche Angelegenheiten vollzogen werden. Auch z.B. Hundesteuer An- und Abmeldungen, Friedhofsverwaltung, Belegung Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshaus, KFZ – Umschreibungen (in gewissem Umfang), Veranstaltungskalender, Dorfzeitugen etc. werden je nach Außenstelle schon vor Ort angeboten.
- Um die Außenstellen auf ein noch höheres Niveau zu heben, ist die Anbindung an das Amtshaus mit Glasfaser unabdingbar.
- Seit über 10 Jahren gibt es in unserer Amtsverwaltung Heimarbeitsplätze.
- Mehr Personal in den Außenstellen verursacht noch mehr Reisetätigkeiten und Kosten.
- Verweis auf den Bericht des LRH vom 11. Februar 2014.

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein

Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich

Kiel, 11. Februar 2014

7.2 Fazit

Die zahlreichen Außenstellen - hilfsweise der Umfang der Öffnungszeiten - sollten reduziert werden. Die Leistungen der Verwaltung und damit auch das Personal sollten so weit wie möglich an einem Verwaltungsstandort konzentriert werden. Nur so können die möglichen Synergieeffekte (u. a. Arbeitsverdichtung, Spezialisierung, Vertretung) optimal genutzt werden. In Relation zu den seltenen Fällen, in denen der Bürger die Kommunalverwaltung aufzusuchen hat, sind die zusätzlichen Kilometer bzw. die zusätzliche Zeit, die der Bürger aufzuwenden hat, durchaus hinnehmbar. Dies gilt insbesondere, wenn dadurch Ressourcen reduziert werden und der Bürger weniger Abgaben zu leisten hat. Auch für das Ehrenamt sind die Außenstellen in der Form von Bürgerbüros keine Hilfestellung. Die notwendige Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Gremien ist durch ein Bürgerbüro nicht leistbar. Dies kann nur durch geeignete Ansprechpartner in der Hauptverwaltung erfolgen.

8. Reformergebnis in wirtschaftlicher Hinsicht - Licht und Schatten

Durch die Verwaltungsstrukturreform wollte das Land nicht nur mehr Professionalität erreichen, sondern auch die Verwaltungskosten nachhaltig senken. Gestützt wurde das Land durch den Sonderbericht des LRH, der zur Verwaltungsstrukturreform führte. Dieser stellte dar, dass durch die Zusammenschlüsse Größenvorteile generiert werden können, die zugleich eine Qualitätssteigerung und eine Kostensenkung ermöglichen. Maßstab für die Wirtschaftlichkeit ist daher nicht nur die Verbesserung der Dienstleistung bei gleichbleibenden Kosten, sondern die nachhaltige Senkung der Verwaltungskosten. Demzufolge muss sich die Reform auch an ihren Einsparerfolgen messen lassen.

Für den Vergleich wurden die Personalausgaben und Planstellen der Kernverwaltung auf Einwohnerwerte heruntergebrochen und in Größenklassen dargestellt. Die Verwaltungsgemeinschaften sind bei der jeweils geschäftsführenden Verwaltungsart mit den insgesamt zu betreuenden Einwohnern erfasst. Die Einordnung der Verwaltungen in die Größenklassen ist der **Anlage 1** zu entnehmen.